



(11) **EP 1 749 952 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.02.2007 Patentblatt 2007/06

(51) Int Cl.:
E05B 1/00 (2006.01) E05B 65/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06015588.4**

(22) Anmeldetag: **26.07.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **05.08.2005 DE 102005037041**

(71) Anmelder: **HEWI HEINRICH WILKE GMBH
34454 Bad Arolsen (DE)**

(72) Erfinder: **Dziuk, Richard
34454 Bad Arolsen (DE)**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR
Postfach 31 02 20
80102 München (DE)**

(54) **Panikstange oder Panikgriff**

(57) Panikstange oder Panikgriff zum Betätigen eines Türschlosses mit einem Griffelement, wobei das Griffelement auf der Seite des Türschlosses mit einer Markierung versehen ist. Die Markierung kann durch farbliche Gestaltung oder Formgebung, insbesondere durch eine Verdickung, geschaffen werden. Vorteilhafterweise

umfasst das Griffelement zwei oder mehrere teleskopisch miteinander verbundene Elementen, wobei das dickere Element auf der Seite des Türschlosses angeordnet ist.

EP 1 749 952 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Panikstange oder einen Panikgriff mit einem Getriebe zur Umsetzung einer Bewegungskomponente der Panikstange oder des Panikgriffs in ein Öffnen eines Türschlosses, wobei die Länge der Panikstange oder des Panikgriffs im Wesentlichen der Breite einer Tür entspricht.

[0002] Panikstangen und Panikgriffe sind aus dem Stand der Technik in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt und zeichnen sich dadurch aus, dass sich ein Griffelement praktisch über die gesamte Breite einer Tür erstreckt, wobei eine Bewegung des Griffelements in Öffnungsrichtung der Tür zum Öffnen eines in der Tür vorgesehenen Türschlosses führt. Das Griffelement kann beispielsweise als eine über zwei stirnseitige Hebel angelenkte Stange ausgebildet sein, welche mittels einer Schwenkbewegung in Richtung eines Türblatts bewegt werden kann. Alternativ ist es auch möglich, das Griffelement als Druckbalken auszubilden, welcher über eine weitgehend lineare Bewegung in Richtung eines Türblatts verschoben werden kann. Eine nach dem Öffnen des Türschlosses fortwährend wirkende Kraft auf das Griffelement in Richtung des Türblatts führt dann zum Öffnen der Tür selbst, wobei im Allgemeinen der Widerstand eines Türschließers überwunden werden muss.

[0003] Das Öffnen einer Tür durch Kraftanwendung im Bereich der Türscharniere erfordert dabei aufgrund des kürzeren Hebelarms einen deutlich höheren Kraftaufwand als durch Kraftanwendung im Bereich des Schlosses. Im Panikfall ist aber eine Unterscheidung des scharnierseitigen Bereichs der Tür vom schlossseitigen Bereich durch äußere Umstände, wie beispielsweise eine Sichtbehinderung durch Rauch oder auch durch einen Panikzustand der betroffenen Person, häufig erschwert.

[0004] Bei bekannten Panikstangen oder Panikgriffen ist folglich nicht immer sichergestellt, dass nach dem Öffnen des Türschlosses auch ein problemloses Öffnen der Tür erfolgen kann, wodurch das Verlassen eines gefährdeten Raumes erheblich verzögert werden kann.

[0005] Eine Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Panikstange oder einen Panikgriff der eingangs genannten Art bereitzustellen, welche oder welcher vor allem im Panikfall ein sicheres und erleichtertes Öffnen einer Tür fördert.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 und insbesondere dadurch gelöst, dass sich die Panikstange oder der Panikgriff aus einem oder mehreren Griffelementen zusammensetzt, wobei ein getriebeseitiger, d.h. dem Schloss zugewandter Abschnitt, mit einer Markierung versehen ist.

[0007] Während die Griffelemente der aus dem Stand der Technik bekannten Panikstangen oder Panikgriffe üblicherweise als ein einheitliches, durchgehendes Bauteil mit über ihre gesamte Länge konstantem Querschnitt und gleich bleibender optischer Wirkung ausgebildet sind, wird nun erfindungsgemäß vorgeschlagen, eine

Markierung des getriebeseitigen Abschnitts beispielsweise durch eine sich von der restlichen Panikstange oder dem restlichen Panikgriff unterscheidenden Formgebung und/oder Farbgebung zu realisieren.

[0008] Bevorzugt ist, wenn der als Markierung dienende Abschnitt der Panikstange oder des Panikgriffs als eine Verdickung ausgeführt ist, die sich am schlossseitigen Ende der Panikstange oder des Panikgriffs befindet. Diese Verdickung bewirkt aufgrund ihrer auffälligeren und "griffigeren" Form, dass ein Benutzer die Tür bevorzugt durch Druckausübung im Bereich der Verdickung öffnen wird. Dadurch ergibt sich aufgrund eines größeren Hebelarms insbesondere für körperlich schwächere Personen ein wesentlich erleichtertes und damit beschleunigtes Öffnen der Tür. Vorteilhaft ist in diesem Fall ferner, dass die Markierung nicht nur optisch, sondern auch haptisch wahrgenommen werden kann. Insbesondere im Vergleich mit Türen, bei denen lediglich eine häufig in kleiner Schrift an der Panikstange, dem Panikgriff oder der Tür selbst angebrachte textliche Anweisung ("Drücken") über die Öffnungsweise informiert, ist hierdurch auch für sehbehinderte oder fremdsprachige Personen eine verbesserte Wahrnehmung gegeben.

[0009] Die Markierung kann sich bis zum getriebeseitigen Ende der Panikstange oder des Panikgriffs erstrecken, so dass für das Öffnen der Tür ein optimaler Hebelarm zur Verfügung steht. Ferner kann sich die Markierung über weniger als die Hälfte der Länge der Panikstange oder des Panikgriffs erstrecken, so dass zuverlässig vermieden wird, dass die Panikstange oder der Panikgriff im scharniernahen Bereich betätigt wird.

[0010] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform besteht eine erfindungsgemäße Panikstange aus zwei oder mehreren teleskopisch miteinander verbundenen Stangen- oder Griffelementen, wobei das Stangen- oder Griffelement mit dem größten Außendurchmesser schlossseitig angebracht ist und die erfindungsgemäße Markierung bildet. Die teleskopisch miteinander verbundenen Griffelemente können gleiche oder verschiedene Farben aufweisen, wobei eine auffälligere Farbgebung des schlossseitigen Elementes gegenüber dem scharnierseitigen Element den Effekt der Markierung noch verstärkt. Bevorzugt beträgt der Unterschied des Außendurchmessers der miteinander verbundenen Stangen oder Griffelemente zwischen 3 mm und 10 mm, besonders bevorzugt ist ein Unterschied von ungefähr 4 mm. Der Gesamtdurchmesser einer erfindungsgemäßen, im Querschnitt bevorzugt kreisförmigen oder ovalen Panikstange beträgt beispielsweise zwischen 15 mm und 30 mm.

[0011] Ein zusätzlicher Vorteil einer teleskopartigen Ausführung der Panikstange besteht darin, dass die Panikstange ohne jegliche Anpassungsarbeiten für Türen unterschiedlicher Breite verwendet werden kann. Dadurch wird der Aufwand für die Montage oder das Bereithalten unterschiedlicher Produktausführungen reduziert.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist das Getriebe auf einer Oberfläche der Tür, also

außerhalb deren Innenvolumens, angeordnet. Dadurch ist es möglich, die Panikstange oder den Panikgriff auch an Türen nachzurüsten, die ursprünglich nicht für die Ausrüstung mit Panikstangen oder Panikgriffen vorgesehen waren. Diese Nachrüstung ist auch dann möglich, wenn innerhalb des Türblatts kein Raum mehr für zusätzliche Betätigungsmechanismen vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Türen mit einer vollflächigen Glasfüllung ohne Mitteljoch und/oder Türen mit schmalen Rahmenprofilen. Ferner muss zur Nachrüstung das Schloss nicht ausgetauscht werden, da das Getriebe anstelle eines ursprünglich vorhandenen Drückers montiert wird und die Umsetzung der Kippbewegung der Panikstange in eine Drehbewegung um die Türdrückerachse bzw. der Drückernuß bewirkt.

[0013] Bevorzugt sind die Stangen- oder Griffelemente von der Tür beabstandet angeordnet. Beim Einsatz einer Panikstange kann diese beispielsweise in bekannter Art beidseitig Gelenkhebel aufweisen, die den Abstand zwischen Stange und Türoberfläche erzeugen und in Lagern gehalten sind, die an der Türoberfläche angebracht sind. Durch den genannten Abstand kann die Betätigung nicht nur durch ein Ausüben von Druck auf die Panikstange oder den Panikgriff erfolgen, sondern auch durch ein vollständiges Umgreifen, wie es ein nicht mit derartigen Sicherheitseinrichtungen vertrauter Benutzer von gewöhnlichen Türdrückern gewohnt ist.

[0014] Weitere bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die einzige Zeichnung erläutert; diese zeigt eine schematische, perspektivische Ansicht einer mit einer erfindungsgemäßen Panikstange in teleskopischer Ausführung versehenen Tür, wobei ein Teil der Panikstange als Schnittansicht dargestellt ist.

[0016] Fig. 1 zeigt eine an einer nur abschnittsweise dargestellten, an Scharnieren 4 angelenkten Tür 1 angebrachte Panikstange 2, welche ein schlossseitiges Hebelement 5 mit Getriebe 5' und ein weiteres scharnierseitiges Hebelement 6 ohne Getriebe aufweist. An diesen Hebelementen 5, 6 sind ein schlossseitiges Griffelement 7 und ein scharnierseitiges Griffelement 8 befestigt. Das genannte Getriebe 5' steht in Wirkverbindung mit einem Türschloss 3, so dass ein Verschwenken des schlossseitigen Hebelements 5 ein Öffnen des Schlosses 3 bewirkt.

[0017] Das schlossseitige Griffelement 7 weist dabei einen größeren Außendurchmesser als das scharnierseitige Griffelement 8 sowie einen Hohlraum 9 auf, dessen Innendurchmesser annähernd gleich dem Außendurchmesser des scharnierseitigen Griffelements 8 ist, so dass das scharnierseitige Griffelement 8 in das schlossseitige Griffelement 7 während der Montage so weit eingeschoben werden kann, wie es die jeweilige Breite der Tür 1 erfordert.

[0018] Ein Benutzer wird durch die vergrößerte Abmessung des schlossseitigen Griffelements 7 dazu an-

gehalten, die Panikstange 2 im Bereich dieses schlossseitigen Griffelements 7 zu ergreifen, was dann ein Öffnen der Tür 1 unter einem günstigen Hebelarm bezogen auf die Scharniere 4 ermöglicht.

Bezugszeichenliste

[0019]

- | | | |
|----|----|--|
| 10 | 1 | Tür |
| | 2 | Panikstange |
| | 3 | Türschloss |
| | 4 | Scharnier |
| | 5 | schlossseitiges Hebelement |
| 15 | 5' | Getriebe |
| | 6 | scharnierseitiges Hebelement ohne Getriebe |
| | 7 | schlossseitiges Griffelement |
| | 8 | scharnierseitiges Griffelement |
| | 9 | Hohlraum |
| 20 | | |

Patentansprüche

1. Panikstange oder Panikgriff, deren Länge im Wesentlichen der Breite einer Tür entspricht, mit einem Getriebe zur Betätigung eines Türschlosses,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich die Panikstange oder der Panikgriff aus einem oder mehreren Stangen- oder Griffelementen zusammensetzt, wobei ein getriebeseitiger Abschnitt mit einer Markierung versehen ist.
2. Panikstange oder Panikgriff gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Markierung des getriebeseitigen Abschnitts durch eine sich von der restlichen Panikstange oder dem restlichen Panikgriff unterscheidende Formgebung und/oder Farbgebung geschaffen ist.
3. Panikstange oder Panikgriff gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Markierung durch eine abschnittsweise Verdickung der Panikstange oder des Panikgriffs geschaffen ist.
4. Panikstange oder Panikgriff gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich die Markierung bis zum getriebeseitigen Ende der Panikstange oder des Panikgriffs erstreckt.
5. Panikstange oder Panikgriff gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich die Markierung über weniger als die Hälfte der Länge der Panikstange oder des Panikgriffs er-

streckt.

6. Panikstange oder Panikgriff gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 5
dass sich die Panikstange oder der Panikgriff aus zwei oder mehreren teleskopisch miteinander verbundenen Stangen- oder Griffelementen zusammensetzt, wobei die Markierung durch das Stangen- bzw. Griffelement mit dem größten Außendurchmesser gebildet ist. 10

7. Panikstange oder Panikgriff gemäß Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, 15
dass bei Verwendung von zwei teleskopisch miteinander verbundenen Stangen- oder Griffelementen der Unterschied der Außendurchmesser der beiden Stangen- oder Griffelemente zwischen 3 mm und 10 mm und bevorzugt ungefähr 4 mm beträgt. 20

8. Panikstange oder Panikgriff gemäß Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass teleskopisch miteinander verbundene Stangen- oder Griffelemente voneinander verschiedene 25
oder untereinander gleiche Farben aufweisen.

9. Panikstange oder Panikgriff gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das Getriebe an einer Oberfläche der Tür angeordnet ist. 30

10. Panikstange oder Panikgriff gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Stangen- oder Griffelemente von der Tür beabstandet angeordnet sind. 35

40

45

50

55

Fig. 1

